

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Raum-Miete im GZ Gäbelbach

1. Die **Verantwortliche Person** muss am Anlass Anwesend sein.
2. Für Besucher der Veranstaltung stehen im Quartier keine Parkplätze zur Verfügung. Wir verlangen vom Veranstalter dass er die Gäste darauf aufmerksam macht.
3. Da sich der Freizeittrakt in einem Wohnquartier befindet, ist der Lärm auf ein Minimum zu beschränken. Nach **22.00 Uhr** haben sich Erwachsene wie auch Kinder im Freien ruhig zu verhalten und die Musik wird entsprechend leiser gestellt.
4. Die Veranstaltung kann **längstens bis 02.00 Uhr** dauern. An Sonntagen bis **24.00 Uhr**
5. Das Aufstellen und wegräumen von Tischen und Stühlen ist Sache des Veranstalter.
6. Die Reinigung erfolgt anschliessend oder am folgenden Tag. Tische und Stühle müssen gemäss Ordnungsplan/Fotos aufgestellt werden. Die Böden sind Nass aufzunehmen, Gläser und Besteck sind nach dem Waschen trocken zu reiben. Die Mietsache ist in sauberen und gereinigten Zustand zu hinterlassen.
7. Bei nicht korrekter Reinigung wird die Nachreinigung durch unser Personal erledigt, die Kosten werden dem Veranstalter berechnet
8. Der Veranstalter hat zu den Räumen und dem Mobiliar Sorge zu tragen. Für Beschädigungen trägt er die alleinige Verantwortung und die entstehenden Kosten. Für Unfälle, Diebstähle und Beschädigung übernimmt der Vermieter keine Verantwortung
9. Bei Gebrauch des Cheminée ist die Asche und Kohle in den bereitstehenden Metalleimer zu entleeren und der Grillrost ist nach Gebrauch mit Drahtbürste zu reinigen.
- 10. Das Depot ist bei Vertragsabschluss zu bezahlen. Die Miete ist mindestens 1 Woche im Voraus zu bezahlen.**
11. Der Schlüssel muss wie vereinbart abgegeben werden und das entsprechende Depot wird nach der Veranstaltung wie vereinbart zurückgegeben.
12. Wird eine bezahlte Reservation weniger als 10 Tage vor dem Datum abgesagt müssen wir Ihnen einen **Unkostenbeitrag von Fr. 30.-** berechnen.
13. Wir bitten Sie, den vorliegenden Vertrag einzuhalten und die Mietsache ordnungsgemäss zu hinterlassen. Andernfalls sehen wir uns gezwungen, Ihnen die Kosten für die Nachreinigung zu verrechnen.

Der/die Unterzeichnende bestätigt hiermit, den vorliegenden Vertrag gelesen und verstanden hat. Er/Sie übernimmt die volle Verantwortung in allen Punkten.

Unterschrift: